

Antrag

des Abgeordneten Dr. Georg Dornauer

betreffend:

Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Evaluierungsstudie betreffend möglicher Verwaltungsfusionen im Bereich der Gemeinden

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

„1) Die Tiroler Landesregierung wird beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Evaluierungsstudie in Auftrag zu geben, welche:

- die Möglichkeiten, Grenzen und Rechtsfolgen von Verwaltungsfusionen im Rahmen der landesgesetzlichen Gemeindeorganisation prüft,
- die Vereinbarkeit solcher Verwaltungsmodelle mit der Gemeindeautonomie gemäß Art. 115 ff B-VG untersucht,
- geeignete Regionen, Verwaltungsräume und Strukturmodelle evaluiert,
- die wirtschaftlichen, administrativen und personellen Auswirkungen systematisch darstellt,
- Maßnahmen beschreibt, durch die die politische Selbstständigkeit und Identität der Gemeinden ausdrücklich gewahrt bleibt.

2) Die Tiroler Landesregierung wird weiters beauftragt, unter Beiziehung des Tiroler Gemeindeverbandes ein mögliches Modell für etwa 150 leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu entwickeln, ohne politische Gemeindefusionen vorzusehen.

3) Die Ergebnisse der Studie sind dem Tiroler Landtag binnen zwölf Monaten schriftlich vorzulegen und öffentlich zugänglich zu machen.

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Gemäß Art. 115 B-VG sowie den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) liegt die Gesetzgebung und Vollziehung in Gemeindeangelegenheiten grundsätzlich beim Land. Das gilt insbesondere für Verwaltungs- und Organisationsstrukturen, soweit dadurch die verfassungsgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden nicht berührt wird. Die politische Eigenständigkeit der Gemeinden – einschließlich Bürgermeister/in, Gemeinderat und örtlicher Identitätsfunktionen – bleibt unberührt, sofern lediglich organisatorische Verwaltungsstrukturen gebündelt werden.

Nach geltender Rechtslage besteht für Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben gemeinsam wahrzunehmen (insb. § 129 ff TGO 2001: Gemeindeverbände, Zweckverbände, Kooperationen). Die zunehmende Komplexität moderner Verwaltung, steigende gesetzliche Anforderungen sowie personelle und finanzielle Engpässe vieler Kleingemeinden legen nahe, diese

bestehenden kooperativen Modelle weiterzuentwickeln und systematisch zu prüfen, in welchen Regionen strukturell verankerte Verwaltungsfusionen – unter Wahrung der politischen Selbstständigkeit – zweckmäßig, effizient und verfassungsrechtlich unbedenklich wären.

Zahlreiche Rückmeldungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie von Vertreterinnen und Vertretern des Tiroler Gemeindeverbandes bestätigen den wachsenden Reformbedarf. Eine wissenschaftlich fundierte Studie ist daher erforderlich, um:

- die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit und die Reichweite organisatorischer Verwaltungsfusionen zu klären,
- die Eignung bestimmter Regionen und Verwaltungsräume objektiv zu evaluieren,
- ökonomische und verwaltungswissenschaftliche Synergien darzustellen,
- Kriterien für dauerhaft leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu definieren,
- sicherzustellen, dass die politische Gemeinde als demokratische und identitätsstiftende Einheit voll erhalten bleibt.

Die Studie schafft eine faktenbasierte Grundlage für eine zu führende politisch breite Debatte und allfällige Weiterentwicklung des Landesrechts im Sinne einer nachhaltigen Modernisierung der Gemeindeverwaltungsstrukturen.

Einbringerinnen / Einbringer:

Dr. Georg Dornauer

Innsbruck, am 10.12.2025